



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Dr. Silke Schöps

GZ: (OB) 67.4

Datum: 23. OKT. 2019

Baumkrankheiten in Dresden
AF0072/19

Sehr geehrte Frau Dr. Schöps,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

Vor Beantwortung Ihrer Fragen gestatten Sie mir folgende allgemeinen Hinweise zu Ihrer Anfrage.

- Die Landeshauptstadt Dresden kann nur Aussagen in Ihrem Wirkungskreis (in der Regel Eigentum) tätigen.
- Die Aussagen beziehen sich bei dem Begriff Baumkrankheit auf bakterielle oder virale Infektionen der Bäume, nicht jedoch auf Schädlingsbefall und Pilzbesiedlung.

1. „Welche für den Baumbestand der Landeshauptstadt Dresden schädlichen Baumkrankheiten sind auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden bekannt?“

Eine Aufzählung aller Baumkrankheiten ist an dieser Stelle nicht möglich. Krankheiten mit erheblicher Auswirkung sind Ulmensterben, Eschentriebsterben, Phytophthora, Pseudomonas etc.

2. „Welche der auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden bekannten Baumkrankheiten sind für den Menschen gesundheitlich bedenklich?“

Die biologische Barriere für eine Krankheitsübertragung zwischen Pflanze und Tier bzw. Menschen sind sehr hoch. Eine Ansteckung ist nicht zu befürchten. Schutzmaßnahmen sind ggf. bei Befall mit bestimmten Pilzen wie der Rußrindkrankheit sowie beim Befall mit Eichenprozessionsspinnern erforderlich.

3. „Welche Schutzmaßnahmen wurden bzgl. der für den Menschen gesundheitlich bedenklichen Krankheiten getroffen?“

Durch regelmäßige Kontrolle des Bestandes soll eine Gefährdung durch Baumsturz oder Totholz reduziert werden.

4. „Wie viele Bäume wurden in den Jahren 2017 und 2018 sowie 2019 aufgrund von Baumkrankheiten gefällt?“

Der überwiegende Teil der Baumfällung erfolgt bei abgestorbenen oder absterbenden Bäumen. Ursache sind in der Regel multiple Vorschäden, so dass mit Ausnahme von Verkehrsschäden meist nicht nur eine Ursache ausschlaggebend ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert